

Seelow!

Im Jahre 1933 wurde der Kandidat der Theologie P e c i n a vom Evangelischen Konsistorium als Prädikant nach Seelow entsandt. Im Jahre 1934 schloss er sich der Bekennenden Kirche an und legte bei dieser die 2. theologische Prüfung ab. Daraufhin entliess ihn der Propst Otto Eckert im Januar 1935 aus dem Dienst der Provinzialkirche. Am 10. Februar 1935 wurde er von der Bekennenden Kirche in Seelow ordiniert.

Bis zum April 1935 konnte Pastor Pecina ungestört in Seelow arbeiten. Zwar wurde er von der Partei und von der SA, die ihn früher zu Feldgottesdiensten und anderen Gelegenheiten häufig herangesogen hatten, seit seinem Eintritt in die Bekennende Kirche nicht mehr gewünscht. Aber zu Schwierigkeiten kam es nicht.

Das wurde erst anders, als durch das Vorgehen des deutsch-christlichen Pfarrers van Bäumingen, dem die Ernennung zum Superintendenten in Seelow in Aussicht gestellt worden war, ein förmlicher Kampf gegen Pastor Pecina begann. Vom Konsistorium wurde der deutschchristliche Pfarrer Hafner nach Seelow entsandt, der in der schroffsten und unerfreulichsten Art gegen Pastor Pecina auftrat. Nunmehr kam es zu Störungen des Gottesdienstes und zu anderen Massnahmen staatlicher und kirchlicher Stellen. Auf Einzelheiten soll hier nicht eingegangen werden. Es sind Gemeindeglieder genug vorhanden, die jederzeit bereit sind, die erforderlichen näheren Auskünfte zu geben. Schliesslich wurde Pecina durch Verfügung der Staatspolizei vom 3. Mai 1935 ausgewiesen, ohne daß ihm irgend ein Verschulden zur Last gelegt werden konnte.

Pecina folgte dem Ausweisungsbefehl, weigerte sich aber, die Kirchenbücher in deutsch-christliche Hände zu geben. Das führte zu seiner Verhaftung, die nach einiger Zeit wieder aufgehoben wurde. Das Verfahren gegen ihn wurde schliesslich eingestellt.

Inzwischen rückte das Osterfest näher. Die Eltern der Konfirmanden wünschten dringend, dass ihre Kinder von Pastor Pecina eingesegnet würden. Als den ausgewiesenen Geistlichen die Möglichkeit gegeben worden war, sich wieder in ihren Gemeinden aufzuhalten, nahm Pastor Pecina den Konfirmandenunterricht wieder in die Hand. Er hielt die Einsegnung. Als dann bekannt wurde, dass auf Anordnung des Herrn Reichministers Kerrl sämtliche Ausweisungen ohne weitere Auflage zurückgenommen seien, hatten sowohl er selbst wie die Gemeindeglieder den dringenden Wunsch, dass dem nun schon jahrelang andauernden Schwebzustand ein Ende gemacht würde. Daraufhin wurde er am Sonntag, dem 19. April von Superintendent Liz. Alberts in einem eindrucksvollen Gottesdienst unter stärkster Beteiligung der Gemeinde namens der Bekennenden Kirche als Pfarrer eingeführt.

Von dem Einführungsgottesdienst war die Staatspolizeistelle in Frankfurt/Oder am Tage vorher durch die Leitung der Bekennenden Kirche fernmündlich verständigt worden. Sie hatte erklärt, dass sie nichts dagegen unternehmen werde.

In Verhandlungen zwischen der Leitung der Bekennenden Kirche und der Finanzabteilung beim Konsistorium war erreicht worden, dass letztere für Pastor Pecina das seiner Lage entsprechende Gehalt bewilligte.

Die formelle Überweisung des Gehaltes durch das Konsistorium traf am Tage vor der abermaligen Ausweisung in Seelow ein.

So war Ende April 1936 in Seelow alles in Ordnung. In der Gemeinde herrschte völlige Ruhe.

Da wurden in der Nacht vom 1. zum 2. Mai von unbekannter Hand Fenster des Pfarrhauses eingeworfen, auch ein Schuss in das Pfarrhaus abgegeben. Gegen die unbekanntes Täter ist nach Pressemeldungen die Untersuchung eingeleitet.

Nunmehr erfolgte unter dem 7. Mai auf Grund der sogenannten Kommunistenverordnung die erneute Ausweisung von Pfarrer Pecina. In der Verfügung der Staatspolizei wird als Grund angegeben, dass "Sie durch Ihr Gesamtverhalten in letzter Zeit die Bevölkerung von Seelow in Unruhe und Erregung versetzt haben und es erwiesen ist, dass in Auswirkung Ihrer Tätigkeit in Seelow die öffentliche Ruhe, Sicherheit und Ordnung gestört worden ist, bzw. weiter gestört wird."

Pfarrer Pecina erklärte, dass er sich ausser Stande sähe, sich abermals durch einen nicht näher substantiierten Befehl der Staatspolizei von der Gemeinde trennen zu lassen, der er feierlich vor Gott das Evangelium zu predigen gelobt habe. Daraufhin wurde er verhaftet und zunächst in das Amtgerichtgefängnis in Frankfurt/Oder gebracht. Am 9. Mai wurde er dann in das Polizeigefängnis überführt und damit den Möglichkeiten entzogen, die das Strafrecht zum Schutz eines Angeklagten vorsieht.

Es muss festgestellt werden, dass von einer Unruhe und Erregung, in die Pfarrer Pecina die Bevölkerung versetzt haben soll, keine Rede sein kann. Es liegt ganz einfach so, dass derselbe kleine Kreis von Personen, der seit dem Jahre 1934 den Kampf gegen Pfarrer Pecina führt, über seine Rehabilitierung erregt ist und nicht Ruhe gibt. Dieser

Kreis hat, obwohl er die Predigten von Pfarrer Pecina ständig überwacht hat, keinerlei Handhabe gefunden. gegen ihn etwas zu unternehmen. Dann hat man die Fensterscheiben eingeworfen und geschossen. Und auf diese "Störung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung" hat man nicht etwa damit geantwortet, dass gegen die Störenfriede energisch vorgegangen wäre, wobei sich herausgestellt hätte, wer zu der Tat angestiftet hat; sondern man ist gegen den Pfarrer vorgegangen, der völlig friedlich und ruhig seinen seelsorgerlichen Dienst getan hat. Man hat ihn in diejenige Lage gebracht, gegen die nicht nur die Bekennenden Kirche, sondern auch die Kirchenausschüsse seit Monaten vergeblich ankämpfen: dass das Schicksal eines Geistlichen auf Grund der Kommunistenverordnung dem diskretionären Ermessen von Stellen ausgeliefert ist, die nicht verpflichtet sind, den Tatbestand in den Formen des öffentlichen Rechts zu klären.

Zusammenfassend ist zu sagen: Pecina ist ein innerlicher, ernster und ruhiger Geistlicher, der das uneingeschränkte Vertrauen seiner Gemeinde genießt, dem niemals auch nur die geringste Verfehlung hätte nachgesagt werden können; eine Anzahl von Personen führt gegen ihn eine Agitation, an der das deutsch-christliche Regiment von 1934 entscheidend beteiligt ist. Die Frage ist einfach so gestellt: Soll eine Gemeinde es erleben, dass ihr auf Grund einer solchen Agitation der Pfarrer genommen wird, dem sie ihr ganzes Vertrauen schenkt?

Die Versorgung der Gemeinde Seelow übernahm Prädikant Brandenburg, der schon früher die ganze Zeit hindurch, während P. Pecina ausgewiesen war, die Gemeinde betreut hatte. Ausserdem befand sich in Seelow P. Pecinas Vikar Preuss. Am Donnerstag, den 14. Mai sollte abends in der Gemeinde ein Bittgottesdienst für den ausgewiesenen Pfarrer stattfinden, den Prädikant Brandenburg halten sollte. Der Landrat des Kreises Lebus übersandte zuvor dem Bürgermeister in Seelow folgende Verfügung:

A b s c h r i f t .

"Der Landrat des Kreises Lebus. Seelow (Mark) den 14. Mai 1936.

Anliegend übersende ich Abschrift einer auf Anordnung der Preussischen Geheimen Staatspolizei erlassenen Verfügung vom heutigen Tage mit dem Ersuchen, die Zustellung der Verfügung kurz vor Beginn des Gottesdienstes um 8 Uhr vorzunehmen. Im Falle der Widersetzlichkeit ist über Brandenburg sofort Schutzhaft zu verhängen. Sollte ein Vertreter der Bekennenden Kirche für Brandenburg eintreten und den Gottesdienst abhalten wollen, so ist dies durch Ortsausweisung zu verhindern.

Die Durchführung dieser Massnahme bitte ich zu überwachen.

I.A.

gez. Dr. Moderow".

Daraufhin wurde dem Prädikanten Brandenburg kurz vor Beginn des Gottesdienstes folgender Ausweisungsbefehl zugestellt:

A b s c h r i f t .

"Der Landrat des Kreises Lebus Seelow (Mark) den 14. Mai 1936

Auf Anordnung der Preussischen Geheimen Staatspolizei vom heutigen Tage werden Sie gemäss Verordnung des Herrn Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 - Seite 83 RGB I. - mit sofortiger Wirkung aus dem Kreise Lebus ausgewiesen.

gez. v. Nassau.

An Herrn Vikar Willi Brandenburg in Seelow".

Prädikant Brandenburg sah sich ebenso wie zuvor der rechtmässige Pfarrer der Gemeinde Pecina, auf Grund seines Ordinations-Gelübdes nicht in der Lage, dem Ausweisungsbefehl Folge zu leisten. Er wurde in Schutzhaft genommen und in das Polizeigefängnis nach Frankfurt a.O. gebracht. Währenddessen wurde über den Vikar Preuss auf Anordnung des Gendarmerie-Oberleutnants Kaiser von 3/4 8 bis 9 Uhr abends Hausarrest verhängt, sodass auch der während dieser Zeit unter Bewachung stehende Vikar den Bittgottesdienst nicht abhalten konnte. Dennoch war es möglich, der in der Kirche versammelten Gemeinde Gottes Wort zu verkündigen. In der Kirche befand sich nämlich der Prädikant Kintzel aus einer Nachbargemeinde, der während des Gottesdienstes die Orgel spielen sollte. Er trat nun an die Stelle der beiden andern verhinderten Prediger und hielt den Bittgottesdienst ab. Ihn und seinem Lehrherrn Pfarrer von der Au in Neuentempel wurde daraufhin vom Bürgermeister von Seelow "mit sofortiger Wirkung bis auf weiteres das Betreten des Ortsgebietes der Stadt Seelow" untersagt. Pfarrer von der Au hat darauf folgende Antwort erteilt:

A b s c h r i f t .

"An die Ortspolizeibehörde der Stadt Seelow,  
Herrn Bürgermeister Dr. Flashaar.

Auf Ihr Verbot des Betretens der Stadt Seelow, das mir am gestrigen Tage, dem 16. Mai 1936, zugestellt wurde, erkläre ich Ihnen hiermit folgendes:

Die Beachtung Ihres Verbotes, dem ich mich in meinem Privatleben fügen kann, wird mir in dem Augenblick unmöglich, in dem von mir die Ausübung meines geistlichen Amtes als

Prediger oder Seelsorger von meiner Kirchenleitung her oder aus der Gemeinde Seelow heraus verlangt wird. Ich denke dabei etwa an den Fall einer wiederkehrenden Behinderung eines der derzeitigen oder künftigen Seelower Geistlichen."

Eine entsprechende Erklärung gab Prädikant Kintzel ab.

Die Bekennende Kirche der Mark Brandenburg hat zur Versorgung der Gemeinde nach der Verhaftung Brandenburgs sofort einen anderen Hilfsprediger übersandt. Er hat die darauf folgenden Gottesdienste ungestört halten können. Am Dienstag, dem 19. Mai hielt Präses Scharf in Seelow den Bittgottesdienst ab und am Sonntag predigte nachmittags vor einer zahlreich versammelten Gemeinde Pfarrer Niemöller Berlin-Dahlem und überbrachte die Grüße des altpreussischen Bruderrates. Dieser hat zu den Vorfällen in Seelow folgendermassen Stellung genommen:

"Der Bruderrat der Evangelischen Kirche der altpreussischen Union hat mit grosser Bewegung davon Kenntnis erhalten, dass Pfarrer Pecina, Seelow und der an seiner Statt vom Bruderrat der Kirchenprovinz Brandenburg nach Seelow entsandte Prädikant Brandenburg ins Polizeigefängnis Frankfurt a.O. eingeliefert wurden, weil sie sich weigerten, sich durch Befolgung einer polizeilichen Ausweisung von der ihnen anvertrauten Gemeinde trennen zu lassen. Der Preussische Bruderrat dankt den Brüdern für diese Entscheidung und sieht in ihr den Gehorsam des rechten Hirten gegenüber dem Auftrag an seiner Herde."

Ausserdem hat der altpreussische Bruderrat an die gefangenen Amtsbrüder folgende Briefe gesandt:

" Lieber Bruder Pecina!

Der Bruderrat der Evangelischen Kirche der altpreussischen Union sendet Ihnen herzliche Grüße treuen Gedenkens. Wir danken Ihnen, dass Sie als Hirte bei der Ihnen anvertrauten Herde ausgeharrt haben, und sind der guten Zuversicht, dass der Herr Sie wohl wieder zu Ihrer Gemeinde zurückbringen kann, wenn es ihm wohlgefällt. Inzwischen wird der brandenburgische Bruderrat sich die geistliche Versorgung der Gemeinde Seelow ganz besonders angelegen sein lassen. Wir grüssen Sie mit 1. Petr. 5,6-11.

Lieber Bruder Brandenburg!

Der Bruderrat der Evangelischen Kirche der altpreussischen Union sendet Ihnen herzliche Grüße treuen Gedenkens. Wir danken Gott, der Sie stark gemacht hat, bei Ihrer Gemeinde auszuharren, bis Sie durch Gewalt entfernt wurden. Ihr und Bruder Pecinas Dienst an der Gemeinde Seelow geht weiter, jetzt in der Stille, und, wie wir zuversichtlich hoffen, bald wieder durch den geordneten Dienst am Wort.

Wir erbitten für Sie und uns alle, dass es uns durch Gottes Gnade gehe wie dem Apostel: Apostelgeschichte 28,31: Er predigte das Reich Gottes und lehrte von dem Herrn Jesus mit aller Freudigkeit unverbunden.

Wir grüssen Sie mit Römer 8, 31-39 insonderheit Vers 37: Aber in dem allen überwinden wir weit um deswillen, der uns geliebt hat.

#### Die Tätigkeit des Provinzialkirchenausschusses in Westfalen.

Der westfälische Provinzialkirchenausschuss ist am 6. März 1936 gebildet worden. Er besteht aus zwei Pfarrern und zwei Laien. Ein Pfarrer und ein Laie gehören zur Bekennenden Kirche. Darunter der Vorsitzende Pastor Heilmann. Letzterer war Mitglied des Provinzialbruderrates. Er trat in den Provinzialkirchenausschuss ein, ohne mit dem Bruderrat darüber zu beraten.

Der Ausschuss hat in seiner ersten Sitzung eine Prüfungskommission gebildet, die nach eigener Aussage des Vorsitzenden des Provinzialkirchenausschusses eine ausgesprochen deutschchristliche ist. Die legale Prüfungskommission der Bekennenden Kirche ist nach Aussagen von Pastor Heilmann die Prüfungskommission der Bekennenden Kirche. Die vom Provinzialkirchenausschuss gebildete Prüfungskommission trat zunächst nicht in Tätigkeit, obwohl einzelne Kandidaten für die Prüfung bereitstanden. Dem Vernehmen nach hat der Landeskirchenausschuss die Kommission zunächst nicht gebilligt. Sie hat inzwischen geprüft und zwar unter Mitwirkung der Professoren Stählin und Herrmann in Münster! Da die beiden Letzteren zur Bekennenden Kirche gehören, hat diese Mitwirkung unter der Bekenntnisstudentenschaft in Münster schwere Unruhe hervorgerufen. Die Verhandlungen darüber mit den Beteiligten schweben noch.

Der Vorsitzende des Provinzialkirchenausschusses versucht durch Vortragsreisen in der Provinz für den Weg des Provinzialkirchenausschusses Verständnis und Bereitschaft zu wecken. Die Tätigkeit des Provinzialkirchenausschusses erstreckt sich zur Zeit im wesentlichen darauf, in mehreren Gemeinden Gemeindekirchenausschüsse und in einzelnen Synoden Kreiskirchenausschüsse zu bilden. Bei diesen Versuchen ist deutlich geworden, wie schwierig es für den Vorsitzenden Pastor Heilmann ist, seine Zugehörigkeit zur Bekennenden Kirche mit seiner Tätigkeit im paritätischen Kirchenausschuss zu vereinigen.

